

# RS Vwgh 1988/1/19 87/14/0034

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.01.1988

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §200 Abs1;

### Rechtssatz

Da ein, wenn auch hoher Verlust eines Jahres für sich allein die Ertragsfähigkeit einer Tätigkeit noch nicht in Frage stellt, läßt er für sich allein auch die Abgabepflicht (ihren Umfang) noch nicht als iSd § 200 Abs1 BAO ungewiß erscheinen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140034.X02

### Im RIS seit

19.01.1988

### Zuletzt aktualisiert am

22.10.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)